

**Zeitschrift:** Berner Schulfreund

**Herausgeber:** B. Bach

**Band:** 5 (1865)

**Heft:** 10

**Rubrik:** Mittheilungen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

und den „Jungen“ zu Tage trat. Die ältern Mitglieder sprachen begreiflich für Beibehaltung der Pensionen zu 80 Fr., während die jüngern den Vorschlag der Verwaltungskommission vertheidigten. Endlich wurde mit 33 gegen 30 Stimmen beschlossen, die dießjährigen Pensionen auf 75 Fr. festzusetzen, mit welcher Schlußnahme wohl die ganze Versammlung einverstanden sein konnte, da einerseits nur ein kleiner Zuschuß aus dem Reservesond erforderlich ist und anderseits die Pensionen, auf die sich so viele Wittwen (etwa 90), so viele alte Lehrer schon lange freuten, nur um 5 Fr. kleiner werden.

Nachdem beschlossen worden, der Witwe Andres in Biel, die laut Statuten dieses Jahr noch nicht pensionirt werden kann, eine außerordentliche Unterstützung von 70 Fr. zukommen zu lassen, theilte Herr Schulinspektor Schürch mit, welche Schritte gethan worden, um unsere obersten Behörden zu überzeugen, daß dem gedrückten Lehrerstand von Seite des Staates geholfen werden müsse.

Schreiber dieser Zeilen, der noch nie einer Hauptversammlung beigewohnt hatte, hat sich bei diesem Anlaß neuerdings überzeugt, daß wir an der Lehrerkasse ein sehr werthvolles Institut haben, das auf der richtigen Basis gegenseitiger Hülfeleistung beruht und dem gewiß kein Lehrer fern bleiben sollte. Mögen dieses unsere jüngern Kollegen immer mehr einsehen und sich zum Beitritt einer so wohltätigen Anstalt entschließen, an deren Spitze der Vorstand mit seltener Pflichttreue arbeitet, damit sie nicht in den Fall kommen, ihr Zögern zu bereuen. Gott schütze auch ferner die bernische Lehrerkasse!

### Mittheilungen.

**Bern.** In der letzten Sitzung des Großen Rathes wurden die zwei in Nr. 7 dieses Blattes besprochenen Primarschul-Angelegenheiten behandelt. In der ersten, im Kompetenzstreit, siegte der gesunde Sinn der Vertreter des beraischen Volkes über spitzfindige Rabulisterei, indem die Kommission, die zur Behandlung dieser Gegenstände niedergesetzt worden war, und die große Mehrheit der Grossräthe sich für die angefochtene Beweiskraft der Anzeigen seitens der Schulkommissionen erklärten und dem Richter bloß die richtige Anordnung des Strafmaßes nebst allfälliger Strafumwandlung zu-

sprachen. Der Gegenstand muß indeß noch in der Maßzung eine zweite Berathung erleiden, da Herr Erziehungsdirektor Kummer dem betreffenden Gesetzesparagraphen eine Ergänzung hinzuzufügen wünscht, worüber wir später berichten werden. Sonderbar war's, daß die Regierung — Herr Kummer war jedenfalls damit nicht einverstanden — dem Streite nur eine ganz lokale untergeordnete Bedeutung beilegen und deswegen zur Tagesordnung schreiten wollte, während die Frage, wie es von selbst einleuchtet und auch von der Kommission besonders hervorgehoben wurde, von der größten prinzipiellen Bedeutung sein mußte.

Was nun die Auslegung des Paragraphen über den Schuleintritt anbelangt, so war hierüber die gesetzgebende Behörde getheilter Ansicht und es wurde schließlich der Beschuß gefaßt, den Paragraphen zum Zwecke einer präzisern Fassung an den Regierungsrath zurückzuweisen. Bei Behandlung dieses Gegenstandes sprachen mehrere und darunter hervorragende Mitglieder, wie Stämfli und Blösch, sich nachdrücklich gegen den zu frühen Schuleintritt aus und es liegt demnach die Annahme nahe, daß in der nächsten Sitzung unsere Landesväter einen spätern Eintritt in die Schule gesetzlich festsetzen und so die Schulzeit auf 9 Jahre reduziren könnten. Nun, eine Abkürzung nach unten, wenn's nur nicht nach oben geschieht, kann man sich am Ende gefallen lassen, weil dabei für den Unterricht in der Wirklichkeit nicht viel verloren geht.

— Der Schulbesuch im Seeland vom Jahr 1864.  
Der Schulsleiß im Winter ist, mit Ausnahme des Laupenamtes, das durchschnittlich nur 87 Prozente Anwesenheiten zeigt, befriedigend und steigt im Durchschnitt auf 90 Prozente Anwesenheiten. Entschuldigte Absenzen kamen vor 117228 Halbtage, also 11 auf das Kind, und 77078 unentschuldigte oder 7 auf das Kind, wovon allein 17308 auf den Laupenbezirk fallen, während z. B. der nicht viel kleinere Bezirk Erlach nur 7184 Halbtage aufweist. Im Winter mußten im Ganzen 91 Anzeigen gemacht werden und nur wenige, kaum ein Halbdutzend, wurden von den Schulkommissionen unterlassen. Die auffallend große Zahl von entschuldigten Absenzen kommt auf Rechnung von grassirenden Kinderkrankheiten, namentlich der Rötheln, die an einigen Orten so stark auftraten, daß die Schule für mehrere Tage geschlossen werden mußte.

Der Schulfleiß im Sommer zeigt immer die gleiche Mangelhaftigkeit und ist nicht viel besser als voriges Jahr. Die entschuldigten Absenzen betragen 43747 oder 4 auf das Kind und die unentschuldigten 86947 oder 8 Halbtage auf das Kind. Dieselben verteilen sich so ziemlich gleichmäßig auf die 6 Amtsbezirke, doch stehen Laupen und Aarberg oben an mit je 9 unentschuldigten Halbtagen auf das Kind. Im Ganzen wurden 458 Anzeigen von den Schulkommissionen vollzogen, und 132 wurden nicht vollzogen. Das Verhältnis der Gesetzesvollziehung ergiebt sich, wie folgt, nach den einzelnen Amtsbezirken: Biel hat 56 vollzogene und keine unvollzogenen Anzeigen, Büren 76 vollzogene und 9 unvollzogene, Nidau 59 vollzogene und 17 unvollzogene, Laupen 43 vollzogene und 19 unvollzogene, Erlach 28 vollzogene und 29 unvollzogene und Aarberg 196 vollzogene und 58 unvollzogene. In letzterem Amtsbezirk, wo also das Gesetz am schlechtesten ausgeführt wird, wurden schon voriges Jahr die Schulkommissionen von Schwanden und von Ammerzwy vor das Regierungsstatthalteramt citirt und werden diesen Winter wieder vor demselben zu erscheinen die Ehre haben, um sich über die gänzliche Außerachtlassung des Schulgesetzes während des verflossenen Sommers zu verantworten. Wenn die Citation auch dieses Mal nichts hilft, so werden wohl Schritte gethan werden müssen, um jene Schulkommissionen aufzulösen und die betreffenden Schulen den Schulkommissionen von Schüpfen und Großafoltern zu unterstellen, wo vergleichungsweise das Gesetz ordentlich gehandhabt wird. Ueberhaupt wird die Beobachtung gemacht, daß die Kirchgemeindeschulkommissionen, wo der Dertligeist weniger dominirt, bei Handhabung des Schulgesetzes in Betreff des Schulbesuches viel konsequenter, rücksichtsloser und unparteiischer zu Werke gehen, so daß es wirklich im Interesse des Schulwesens im Allgemeinen sein möchte, wenn Kirchgemeinds-, statt Ortsschulkommissionen überall eingeführt würden.

**Thurgau.** Hr. Schämann, der neugewählte Direktor der landwirthschaftlichen Schule in Kreuzlingen, hat für diese Anstalt folgendes Programm festgestellt:

„Die landwirthschaftliche Schule des Kantons Thurgau (in Kreuzlingen) stellt sich die Aufgabe, Jünglinge, welche sich dem Land-

wirthschaftlichen Berufe widmen wollen, theoretisch und praktisch zu demselben anzuleiten und während ihres Aufenthaltes in der Anstalt in einem Familienkreis (Konvikt) zu vereinigen. Indem sie in erster Linie die Heranbildung von Landwirthen für mittelgroßen Grundbesitz im Auge hat und die kantonalen, sowie die schweizerischen Verhältnisse in besondere Berücksichtigung zieht, soll sie für diese Klasse von Landwirthen eine abschließende Berufsschule sein; für Böblinge hingegen, welche später einer größern Gutswirtschaft vorzustehen haben oder Verwalterstellen suchen, bildet die Schule bloß die vorbereitende Stufe, welche zum Besuchе höherer landwirtschaftlicher Lehranstalten befähigen soll.

„Der Unterricht umfaßt diejenigen mathematischen, naturwissenschaftlichen und landwirtschaftlichen Fächer, deren Kenntniß zum Betrieb einer rationellen Wirtschaft nothwendig ist. Er wird vom Direktor und den Lehrern der Anstalt ertheilt, welche — wo immer möglich — die lebendige Anschauung zu Grunde zu legen und auf die Verbindung von Theorie und Praxis fortwährend Rücksicht zu nehmen haben.

„Der Lehrkurs dauert zwei Jahre; am Schlusse eines jeden Schuljahres findet eine öffentliche Prüfung statt, bei welcher den fähigsten Schülern Prämien ertheilt werden.

„Die Anleitung zur Arbeit erhalten die Böblinge in der zur Anstalt gehörenden Gutswirtschaft, welche Ackerfeld, Wiesen, Reben und Baumgarten mit Baumschule umfaßt; die Böblinge werden durch den Werkführer in alle landwirtschaftlichen Arbeiten klassenweise oder in einer bestimmten Reihenfolge eingeführt und zugleich bei der Buchhaltung der Anstalt betheiligt. Außerdem haben sie Gelegenheit, in der Bäckerei, Milchwirtschaft, Bremerei, in den Werkstätten und bei einzelnen forstlichen Arbeiten (in Verbindung mit einiger Theorie) belehrende Beschäftigung zu finden.

„Eine feste Tagesordnung bestimmt den Wechsel von Unterricht und Arbeit, freier Selbstbethätigung und Erholung; Kost, Schlafräume und Wäsche finden die Böblinge in der Anstalt; die Sorge für ihre Kleider hingegen übernehmen die Böblinge selbst und haben diese sowie ihre übrigen Effekten in guter Ordnung zu halten. Sie stehen unter beständiger Aufsicht des Direktors oder der Lehrer und müssen sich der Hausordnung gewissenhaft unterziehen.

„Im Anstaltsleben überhaupt soll es ernstes Streben sein, Kopf, Hand und Herz harmonisch auszubilden. Wenn der Unterricht die geistigen Anlagen entwickeln, die Arbeit die Hand üben und den Körper stärken hilft, so darf auch das Herz nicht leer ausgehen: es muß im sittlichen Ernst, im lebendigen, geistigen und gemüthlichen Verkehr zwischen Lehrern und Schülern seine Nahrung suchen.“

„Der Lehrkurs beginnt jeweilen mit Anfang Mai und es treten in denselben alle Böblinge, welche in den vorhergegangenen Prüfungen tüchtig erfunden worden sind.“

## **Ernennung.**

Zum Hülfslehrer im Seminar zu Münchenbuchsee: Herr Eduard Balsiger, von Köniz, patentirter Seminarist.

## Jahresversammlung

des Freundschaftsvereins, Samstag den 10. Juni nächsthin, Morgens 10 Uhr, im Gasthof zum Löwen in Langnau. — Eine Stunde früher versammelt sich der Garantenverein des „Berner-Schulfreund.“

Zu zahlreichem Besuch laden ein      Der Vorstand.  
Die Redaktion.

## Die Kreissynode Thun

versammelt sich Mittwoch den 31. Mai nächsthin, Morgens 9 Uhr, im gewöhnlichen Lokal in Thun.

Zu zahlreichem Besuch ladet ein Der Vorstand.

## Zu verkaufen:

## Mahnungen an Eltern

## **zu fleißigerem Schulbesuch der Kinder**

find stets fort das 100 à Fr. 1 und das 1000 à Fr. 8 zu beziehen  
bei R. J. Wyß, Buchdrucker

in Bern (neues Postgebäude), Thun u. Interlaken.

Berantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.

Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.